

Jugendministerkonferenz am 25./26. Juni 1998 in Kassel

TOP 6

Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen

Beschluß:

1. Die Jugendministerkonferenz bekräftigt ihre im Beschluß vom 19./20. Juni 1997 getroffene Aussage zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz.
2. Die Jugendministerkonferenz schlägt den Konferenzen der Innen-, Justiz- und Kultusminister die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Federführung der Jugendministerkonferenz vor. Die gemeinsame Arbeitsgruppe wird beauftragt,
 1. 'Präventions- und Interventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen' zu bündeln, weiterzuentwickeln und Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.
 2. Standards für ressortübergreifende Kooperation und für Konzepte der Kriminalprävention zu entwickeln.
3. Die Arbeitsgruppe legt der Jugendministerkonferenz ihren Zwischenbericht bis zum 31. März 1999 vor.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden hat sich im Auftrag der Jugendministerkonferenz im vergangenen Jahr umfassend mit dem Problemfeld der Kinder- und Jugenddelinquenz aus jugendfachlicher Sicht befaßt und daraus ein Handlungsprogramm für die Jugendhilfe abgeleitet.

Gleichwohl ist festzustellen, daß sich die öffentliche Diskussion über geeignete Reaktionen des Staates gegen Gewalt und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen zunehmend einengt auf die Frage der geschlossenen Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Hierdurch besteht die Gefahr, daß die im Bericht der AGOLJB aufgezeigten neuen umfanglichen Maßnahmen und Ziele zur Begegnung von Jugenddelinquenz aus

dem Blickfeld des Handlungsinteresses geraten und durch vermeintlich wirkungsvolle repressive Vorgehensweisen ersetzt werden sollen.

Insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen Inneres und Justiz werden solche Ansätze verstärkt diskutiert.

Als Ergebnis dieser Diskussion hat der Bundesrat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 eine EntschlieÙung zur Stärkung der inneren Sicherheit angenommen. Dort heißt es u. a.:

„Der vollständige Verzicht auf die geschlossene Heimunterbringung ist angesichts der neueren Kriminalitätsentwicklung problematisch. Es sind deshalb wirksame Alternativen zu entwickeln, in deren Mittelpunkt die Erziehungsaufgabe zu stehen hat.“

Der sich daraus ergebende Auftrag richtet sich nicht allein an die Jugendhilfe. Mitverantwortung tragen neben der Justiz auch die Innenminister, letztere nicht nur als zuständige Oberste Landes- und Bundesbehörden für die innere Sicherheit, sondern auch für die Kommunalaufsicht. Aber auch der Kultusbereich ist wegen des Erziehungsauftrages der Schulen betroffen.

Deshalb erscheint es sinnvoll, daß alle vier Gruppen miteinander nach Lösungswegen suchen. Wir brauchen ein mit den Justiz-, Kultus- und Innenbehörden abgestimmtes Konzept.

Dieses sollte sich nicht nur auf das Thema der Bekämpfung von Symptomen, also die Frage, was mit Kindern und Jugendlichen nach Straftaten zu tun ist, beschränken, sondern ein möglichst umfassendes Bild von den Möglichkeiten der genannten Fachbereiche zur Verbesserung der Situation aufzeigen.

Es wird daher angeregt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Innenministerien, Kultusministerien, der Justizministerien und der Obersten Landesjugendbehörden zu bilden.

Diese Arbeitsgruppe sollte einen gemeinsamen Handlungsrahmen und Standards für folgende Bereiche entwickeln:

- Behörden- und arbeitsfeldübergreifende Kooperation im sozialen Nahraum auf landes- und kommunaler Ebene
- Durchführung kleinräumiger Situationsanalysen als Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen
- Anforderungen an kriminalpräventive Konzepte
- Anforderungen an eine ressortübergreifende Berichterstattung über die Entwicklung der Jugenddelinquenz

In diesem Zusammenhang sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Verbesserung der Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe im Rahmen von JGG-Entscheidungen
- Stärkere Vernetzung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erziehungshilfe mit Polizei und Staatsanwaltschaft

- Verbesserung der Prävention, z. B.
 - * Schaffung von Anreizen zur Verstärkung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, vor allem im Hinblick auf jüngere Kinder, mit zielgruppenorientierten Angeboten und der notwendigen Beziehungsarbeit
 - * Projekte mit unterschiedlichen Formen sozialpädagogischer Tätigkeit mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen zur Gewaltdeeskalation und -prävention
 - * Verbesserung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
 - * Verbesserung der Jugendschutzstellen einschließlich präventiver Handlungsstrategien durch gemeinsames Handeln vor Ort
 - * Tätigkeitsprofile von Anlaufstellen für Straßenkindern mit dem Zweck des Aufbaus von persönlichen Bindungen und Beziehungen
 - * Verstärkte Einbeziehung geeigneter ehrenamtlicher Kräfte im Interesse der Schaffung dauerhafter persönlicher Bindungen
- Verbesserung der Situation in den Einrichtungen
 - * Nicht Schutz der Bevölkerung vor den Kindern, sondern Stärkung der sozialen Kompetenz von Kindern und Schutz der Kinder vor ihrer eigenen Schwäche könnte künftiger Leitsatz sein
 - * Begleitung von besonderen Projekten für neue Formen der Erziehungshilfen mit statistischer Auswertung
 - * Geeignete Ausbildungskonzepte und Freizeitaktivitäten für die Kinder und Jugendlichen in den Heimen der Erziehungshilfe
 - * Optimierung der Fachlichkeit des Personals in Heimen durch verbesserte Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogramme

16 : 0 : 0